

fängergruppen Deutschlands voran, so bewegt sich andererseits der Zustand der Überlieferung, fünf von sieben Stücken im Original, höchstens auf der Linie des Durchschnitts.

Wie soll der hohe Prozentsatz originaler Erhaltung erklärt werden? Wir behalten im Auge, daß die Überlieferung fast ausschließlich unter Vermittlung einzelner geistlicher Archive geschah. Es liegt nahe, daß die dorthin gelangten Urkunden für einen ursprünglich andern Empfänger keineswegs pfleglicherer Behandlung als die eigene kirchliche Archivmasse unterworfen war. Daraus ergibt sich, originale Überlieferung von Königsurkunden für Einzelempfänger wurde nur über geistliche Archive, deren eigene Urkunden im Original erhalten sind, ermöglicht. Wir werden daher in manchen Fällen, wo ein kirchlicher Fonds nur in Abschriften erhalten ist, und daneben Urkunden für Einzelempfänger völlig fehlen, zunächst sorgloseren Umgang mit der Urkunde eigener Provenienz, völlige Vernachlässigung aber der ursprünglich fremder Herkunft annehmen müssen. Von einzelnen Zufälligkeiten abgesehen wird diese Annahme nicht fehlgehen. Sicher gibt es geistliche Empfängergruppen, in deren Archiv sich seit langem kein Original mehr vorfand, wohl aber eine ziemlich vollständige abschriftliche Sammlung aller empfangenen Urkunden mit Einschluß der auf Umwegen dorthin gelangten für Einzelempfänger bewahrt wurde.¹⁾ Aber das sind Ausnahmen, die Regel bildet der Fall, daß ein geistlicher Fonds ohne originale Überlieferung der eigenen, unmittelbaren Provenienz, in seinen Abschriften keine Urkunde mittelbarer Provenienz, also für Einzelempfänger, erhalten hat.

Damit ist die Frage, ob oder wie weit wir mit annähernder Vollständigkeit der Überlieferung der Königsurkunden für Einzelempfänger rechnen dürfen, schon weitgehend erledigt. Wir müssen uns mit dem Gedanken abfinden, daß Bistümer oder Klöster mit schlecht gepflegtem Archiv nur mittelbare Rechtssicherung bildende Urkunden ursprünglich fremder Provenienz, die akzessorisch zu einer Schenkung durch den Rechtsnachfolger des ehemaligen Empfängers oder ihn selbst dorthin gelangt waren, noch weniger schützten als die unmittelbaren eigenen Bestände. So ist von dieser Seite her, man mag von Sorglosigkeit, Fahrlässigkeit oder Willkür

¹⁾ etwa Lorsch.